

## **1) ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ELEKTRONISCHE ZIMMERBUCHUNG DER TOURISTIK- UND VERMITTLUNGS GMBH**

### 1. Allgemeines/Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der am Tag der Buchung gültigen Fassung für sämtliche Beherbergungsverträge, welche über die auf der website [www.best-of-zillertal.at](http://www.best-of-zillertal.at) betriebene Buchungsplattform abgeschlossen werden. Inhaber dieser website ist der Tourismusverband Erste Ferienregion im Zillertal.

Vermittler der auf [www.best-of-zillertal.at](http://www.best-of-zillertal.at) abgeschlossenen Beherbergungsverträge ist jedoch nicht der TVB Erste Ferienregion im Zillertal, sondern die Fa. Touristik- und Vermittlungs-GmbH FN 153429g (im Folgenden auch kurz „Betreiber“), deren alleiniger Gesellschafter der TVB Erste Ferienregion im Zillertal ist und welche sich insbesondere mit dem Geschäftsbereich Incoming befasst. Die AGB werden Vertragsbestandteil, indem der Gast die Anwendbarkeit der AGB durch Anklicken des entsprechenden Feldes akzeptiert und die elektronische Buchung an den Betreiber absendet. Vertragsabschlüsse erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB, welche vom Gast elektronisch eingesehen, abgespeichert und ausgedruckt werden können. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

### 2. Stellung der Touristik- und Vermittlungs GmbH:

#### *a) Zimmerbuchung:*

Grundsätzlich stellt der Betreiber lediglich die elektronische Buchungsplattform zur Verfügung, auf welcher der Gast Beherbergungsverträge abschließen kann. Der Betreiber wird dabei nicht selbst Vertragspartner des Gastes, sondern vermittelt den Beherbergungsvertrag zwischen dem Beherberger einerseits und dem Gast andererseits. Dementsprechend bestehen allfällige Ansprüche des Gastes insbesondere wegen Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages sowie sämtliche sonstigen Ansprüche aus und in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag ausschließlich gegen den jeweiligen Beherberger als Vertragspartner und umgekehrt Ansprüche des Beherbergers aus dem Vertrag ausschließlich gegenüber dem Gast und somit nicht gegenüber dem Betreiber. Dieser ist auch nicht verpflichtet, bei Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern zu vermitteln.

#### *b) Pauschalangebote:*

Auf einer eigenen Unterseite auf [www.best-of-zillertal.at](http://www.best-of-zillertal.at) bietet der Betreiber eigene Pauschalangebote an. Bei Buchung dieser Angebote wird der Betreiber Vertragspartner des Gastes. Insoweit der Gast dieses Angebot als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes bucht und das Angebot zumindest zwei der folgenden Dienstleistungen (1. Beförderung, 2. Unterkunft oder 3. andere touristische Dienstleistungen, die nicht bloß Nebenleistungen der Beförderung sind und die einen beträchtlichen Teil der Gesamtleistung ausmachen) umfasst, sind auf diese Verträge die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) über den Reiseveranstaltungsvertrag anzuwenden.

### 3. Teilnehmer:

Als Beherberger können die vom Betreiber zugelassenen Beherbergungsbetriebe an der Buchungsplattform teilnehmen. Auf Seite des Gastes dürfen volljährige geschäftsfähige natürliche Personen auf der Buchungsplattform Verträge zu privaten und sohin nicht kommerziellen Zwecken abschließen. Daher ist es dem Gast auch nicht gestattet, die angebotenen Dienstleistungen in welcher Art auch immer zu gewerblichen Zwecken zu nutzen, insbesondere mit anderen Webseiten zu verlinken etc. Weder für den Beherberger noch für den Gast besteht ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme.

### 4. Vertragsabschluss und -abwicklung

Anwendbare AGB bei Zimmerbuchung:

Jeder Gast ist verpflichtet, bei der Buchung wahrheitsgemäße Angaben über die abgefragten insbesondere personenbezogenen Daten zu machen. Kreditkartendaten werden nur dann abgefragt, wenn der vom Gast ausgewählte

Beherberger die Zahlung mittels Kreditkarte akzeptiert. Der Betreiber ist berechtigt, sämtliche Daten auf ihre Richtigkeit zu prüfen/prüfen zu lassen. Unrichtige Angaben berechtigen den Betreiber zur sofortigen Auflösung des abgeschlossenen Vertrages und zum Ausschluss von der Buchungsplattform. Darüber hinausgehende Ansprüche des Beherbergers bleiben unberührt.

Der Beherbergungsvertrag kommt rechtsverbindlich zustande, wenn der Gast die Buchung an den Betreiber absendet, nachdem er die Anwendbarkeit dieser AGB durch Anklicken des dafür vorgesehenen Feldes akzeptiert

hat. Dabei ist der Gast auch dann alleiniger Vertragspartner des Betreibers, wenn er Buchungen auch für dritte Personen vornimmt. Die angebotenen Unterkünfte werden nicht nur online auf dieser Buchungsplattform angeboten.

Es ist daher technisch nicht auszuschließen, dass eine kurz vorher erfolgte anderweitige Buchung im onlineSystem aufgrund der notwendigen Eingabezeit nicht aufscheint. In diesem Fall ist der Beherberger selbst und in

dessen Auftrag und Namen auch der Betreiber berechtigt, den abgeschlossenen Beherbergungsvertrag mit sofortiger

Wirkung aufzulösen, wenn keine einvernehmliche Vereinbarung über eine Ersatzunterkunft mit dem Gast zustande kommt.

Für den abgeschlossenen Beherbergungsvertrag gelten grundsätzlich die vom Beherberger online gestellten

AGB und sonstigen Vertragsbestimmungen, insbesondere die darin enthaltenen Stornoregelungen, Regelungen bei Nichterscheinen, Zahlungskonditionen etc.

Falls der Beherberger keine eigenen AGB online gestellt hat, gelten für den Beherbergungsvertrag die von der Österreichischen Hotelierversammlung erstellten ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HOTELLERIE 2006 (AGBH 2006).

Nach Abschluss des elektronischen Buchungsvorganges erhält der Gast vom Betreiber im Auftrag und im Namen

des Beherbergers eine Buchungsbestätigung. Diese enthält den vereinbarten Leistungsumfang sowie die vereinbarten

Preise inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer und inklusive Kurtaxe. Damit ist die Erfüllung des Vermittlungsvertrages

durch den Betreiber abgeschlossen. Die Abwicklung des Beherbergungsvertrages einschließlich der Zahlungsabwicklung erfolgt im Weiteren zwischen dem Beherberger einerseits und dem Gast andererseits, sodass insbesondere allfällige Ansprüche des Gastes aus Leistungsstörungen direkt beim Beherberger geltend zu machen sind.

#### 5. Datenschutz:

##### a) Datenerhebung und -speicherung:

Die vom Gast eingegebenen Daten werden vom Betreiber ausschließlich zur Abwicklung des abgeschlossenen Vertrages verwendet. Die Weitergabe an den jeweiligen Beherberger erfolgt, wenn und soweit dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist. Die Verwendung dieser Daten zu einem darüber hinausgehenden Zweck oder deren Weitergabe an andere Personen als den Leistungsträger erfolgt nicht. In diesem Umfang willigt der Gast mit der Buchung in die Verwendung seiner Daten ein. Zur Information des Gastes über die Leistungen des Betreibers oder dessen Alleingesellschafter TVB Erste Ferienregion im Zillertal werden diese Daten nur dann verwendet, wenn der Gast vorab seine ausdrückliche Zustimmung dazu erteilt hat. Auch in diesem Fall werden die gespeicherten Daten jedoch ausschließlich an den TVB Erste Ferienregion im Zillertal und nicht an sonstige Dritte weitergegeben. Beim Besuch der Webseite werden bestimmte Daten (zB IP Adresse, Browser) zu statistischen Zwecken erhoben. Diese Daten werden anonym ausgewertet, insbesondere zur Verbesserung der Nutzung der Internetseite.

##### b) Widerspruchs- und Auskunftsrecht sowie Recht auf Richtigstellung oder Löschung nach dem Datenschutzgesetz

(DSG) 2000:

- Der Gast kann gegen die Verwendung von Daten – soweit diese nicht gesetzlich vorgesehen ist – beim Betreiber jederzeit Widerspruch wegen Verletzung überwiegender schutzwürdiger Geheimhaltungsinteressen erheben (§ 28 DSG 2000).

- Der Gast kann vom Betreiber jederzeit schriftlich sowie unter Nachweis seiner Identität grundsätzlich unentgeltlich (siehe § 26 Abs 6 DSG 2000) Auskunft über die von ihm verarbeiteten Daten verlangen (§ 26 DSG 2000).

- Aufgrund eines begründeten Antrages des Gastes wird der Betreiber und der TVB Erste Ferienregion im Zillertal unrichtige oder entgegen den Bestimmungen des DSG 2000 verarbeitete Daten richtigstellen oder löschen (§27 DSG 2000).

#### 6. Rücktritt:

Auf dieser Buchungsplattform werden ausschließlich Freizeit-Dienstleistungen angeboten, sodass die Bestimmungen des Fernabsatzgesetzes (BGBI. I Nr. 185/1999 - §§ 5a bis 5j KSchG) auf die abgeschlossenen Verträge nicht anzuwenden sind und dem Gast als Verbraucher auch kein Rücktrittsrecht zukommt. Der Vertragsrücktritt (Stornierung) erfolgt nach der zwischen dem Gast und dem Beherberger getroffenen Vereinbarung, subsidiär nach den AGBH 2006 (siehe Punkt 4. dieser AGB zu den bei Beherbergungsverträgen anwendbaren ABG's).

### 7. Haftung des Betreibers:

Der Betreiber übernimmt keine Haftung, dass diese Buchungsplattform ständig zur Verfügung steht. Weiters übernimmt er keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben des Beherbergers zur angebotenen Dienstleistung, insbesondere betreffend die Preise, die Verfügbarkeit und sonstige Informationen betreffend die vom Beherberger angebotene Dienstleistung. All diese Informationen basieren auf den Angaben des Beherbergers und werden ausschließlich von diesem eingegeben und gewartet. Dies gilt auch für die vom Beherberger auf dieser Buchungsplattform online gestellten Texte, Bilder und sonstigen Daten. Der Betreiber kann nicht prüfen, ob diese Daten Immaterialgüterrechte Dritter verletzen und haftet daher nicht für die Verletzung solcher Rechte. Falls der Betreiber vom Geschädigten dennoch in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Beherberger im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung, den Betreiber vollkommen schad- und klaglos zu halten. In jedem Fall ist die Haftung des Betreibers infolge Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Gast für Sachschäden infolge leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie für Personenschäden ist diese Haftung unbeschränkt.

### 8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand:

Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Betreiber und dem Gast gilt österreichisches materielles und formelles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das jeweils sachlich zuständige Gericht für den Sitz des Betreibers in 6272 Kaltenbach vereinbart. Diese Rechtswahl und Gerichtsstandvereinbarung gilt auch für das Rechtsverhältnis zwischen dem Gast und dem Beherberger soweit diese keine abweichende Vereinbarung getroffen haben und rechtlich zulässig ist.